



## Protokoll Einwohnerrat

### 8. Sitzung

Montag, 28. Oktober 2019, 19:00 Uhr, Grossratssaal

---

Vorsitz:	Matthias Keller, Präsident
Protokollführung:	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
Anwesend:	47 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Daniel Roth, Stadtschreiber Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Entschuldigt:	Salomé Ruckstuhl Eva Schaffner Wicki Jürg Schmid



## Traktanden

	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen	270
2.1. Anfrage Anna Wartmann, Christian Oehler, Pascal Benz (FDP): Behandlungen und Zeiten bei Postulaten und Motionen	271
2.2. Anfrage Nicola Müller (SP) und Simon Burger (SVP): Lohnstreit Altersheim / Rechtsstreitigkeiten der Stadt Aarau	273
3. Revision allgemeine Nutzungsplanung: Beschluss über die zurückgewiesenen Teile der Bau- und Nutzungsordnung	277



## Traktandum 1

### Mitteilungen

**Matthias Keller, Präsident:** Ich freue mich, Sie zur heutigen Sitzung begrüßen zu dürfen. Abgemeldet für die heutige Sitzung haben sich Jürg Schmid, Eva Schaffner und Salomé Ruckstuhl. Somit sind 47 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 24.

Wir starten mit einer Mitteilung von Stadtrat Hanspeter Thür zum Torfeld Süd.

**Hans Peter Thür, Stadtrat:** Zur Behandlung steht immer noch der Antrag von Daniel Ballmer, wonach die verschiedenen Hochhäuser im Torfeld Süd so dargestellt werden sollen, damit man sich eine Vorstellung über die Dimension der Bauten machen kann. Wir haben dieses Begehren überprüft. Mittlerweile ist die Profilierung des Stadions bereits erfolgt. Die Darstellung der Umrisse dieser Hochhäuser gestaltet sich eher schwierig. Im Rahmen der Baubewilligungserteilung muss die Profilierung zwar vorgenommen werden, aber dafür zweimal 300'000 Franken aufzuwerfen, wird als unverhältnismässig erachtet. Wir können aber eine interessante Ersatzlösung anbieten. Am 9. November 2019 um elf Uhr werden 20 Drohnen die obersten Punkte der vier Hochhäuser genau aufzeigen. Dargestellt wird gleichzeitig auch das dazwischenliegende Hotel. Das Unterfangen wird mit Fotos dokumentiert. Nach dem Drohnenflug wird der Ausschuss des Stadtrates, welcher sich mit diesem Thema befasst, eine Informationsveranstaltung durchführen. Der Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben. Wir werden uns zu Fragen äussern, was im Rahmen der Gestaltungsplanung möglich ist. Einerseits zur zentralen Frage der Velorampe. Gibt es eine Lösung, eine solche Velorampe im Rahmen der Gestaltungsplanung noch einzubauen? Eine weitere Frage betrifft den Hof im Torfeld zwischen den Hochhäusern und dem Stadion. Hier gilt es zu klären, ob dort auch hochstämmige Bäume gepflanzt werden können. Der dritte Punkt betrifft die Begrünung der Dächer und die Solaranlage. Diese Informationen werden im Anschluss an den Drohnenflug vom Stadtrat abgegeben und dargelegt. Wir bemühen uns bis dahin um eine gute Lösung. Ob die Umsetzungen möglich sind, kann ich heute nicht mit Sicherheit sagen.

**Daniel Ballmer:** Ich möchte dem Stadtrat für den unterbreiteten Vorschlag bestens danken. Allerdings erachte ich den Termin vom 9. November 2019 als ungünstig, da die Abstimmungsunterlagen dann bereits seit einer Woche bei den Stimmberechtigten liegen.

**Hans Peter Thür, Stadtrat:** Dem ist nicht so. Es geht lediglich um einen Tag. Es stehen ja auch noch die 2. Wahlgänge des Ständerates und des Regierungsrates an. Wir hoffen, dass alle Abstimmungsunterlagen bis am 9. November 2019 verschickt sind.

**Daniel Ballmer:** Vielen Dank für die Information. Wäre es möglich, zusätzlich die Umriss der Gebäude am Boden zu markieren. Wie erfolgt die Publikation, damit auch die gesamte Bevölkerung - und nicht nur der Einwohnerrat - über diesen Drohnenflug informiert ist?

**Hans Peter Thür, Stadtrat:** Wir werden den Drohnenflug gebührend und ausreichend für die Bevölkerung publizieren. In einem ersten Schritt erfolgte nun die Information an den Einwohnerrat.



Traktandum 2.1  
GV 2018 - 2021 / 104

### **Anfrage Anna Wartmann, Christian Oehler, Pascal Benz (FDP): Behandlungen und Zeiten bei Postulaten und Motionen**

**Matthias Keller, Präsident:** Am 22. August haben die Einwohnerräte Anna Wartmann, Christian Oehler und Pascal Benz (FDP) eine Anfrage betreffend Behandlungen und Zeiten bei Postulaten und Motionen eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

#### ***Frage 1:***

*Weshalb dauert die Beantwortung des erwähnten Postulats [Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt], welches lediglich die Einschätzung der Machbarkeit und möglicher Lösungsansätze für die Realisierung eines Pilotprojekts beinhaltet, fast ein Jahr?*

Die Beantwortung des Postulats "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt" musste mit dem Kanton abgestimmt werden. Des Weiteren mussten Projekte, deren Budgets zeitlich gebunden waren, sowie Aufgaben mit zeitlicher Befristung (Eingaben, etc.) priorisiert behandelt werden. Beide Umstände und die begrenzten Ressourcen innerhalb der bearbeitenden Verwaltungseinheit führten letztlich zur unüblich langen Bearbeitungszeit.

#### ***Frage 2:***

*In diesem Zusammenhang möchten wir wissen, wie die Bearbeitung von Postulaten und Motionen erfolgt. Wie werden Eingang, Kenntnisnahme im Stadtrat und Empfehlung an den Einwohnerrat bearbeitet? Wie werden die Anliegen priorisiert?*

Nach dem Eingang eines Vorstosses informiert die Stadtkanzlei die Mitglieder des Stadtrates und weist das Geschäft der zuständigen Fachabteilung zur Bearbeitung zu. Im Rahmen dieser Zuweisung legt die Stadtkanzlei fest, bis wann das Geschäft für den Stadtrat aufbereitet werden muss. Die Fachabteilung ihrerseits plant die abteilungsinterne Bearbeitung des Vorstosses in Zusammenarbeit mit der stadträtlichen Ressortleitung. Dabei wird auf die verfügbaren personellen Ressourcen der Abteilung, die weiteren zu bearbeitenden Geschäfte und deren Priorität sowie auf die Verfügbarkeit von beteiligten Dritten Rücksicht genommen. Sofern der vorgegebene Termin der Stadtkanzlei nicht eingehalten werden kann, kann eine Fristverlängerung beantragt werden. Da die Bearbeitung von einwohnerrätlichen Vorstössen längerfristig nicht planbar ist, kann es vorkommen, dass andere, bereits längerfristig geplante und prioritär zu bearbeitende Geschäfte vor der Beantwortung eines Vorstosses bearbeitet werden müssen.

#### ***Frage 3:***

*Besteht eine Zeitvorgabe (z.B. 3 Monate) in der Verwaltung / im Stadtrat, in der Postulate und Motionen beantwortet werden müssen? Wie wird sichergestellt, dass im Einwohnerrat politische Anliegen in angemessener Zeit diskutiert werden können (Stichwort Aktualität des Anliegens)?*



Eine fixe Zeitvorgabe besteht nicht. Im Rahmen der Geschäftszuweisung legt die Stadtkanzlei individuell fest, bis wann das Geschäft für den Stadtrat aufbereitet werden muss. Dabei wird sowohl auf die Komplexität des Vorstosses als auch auf die Dringlichkeit und Aktualität des Anliegens Rücksicht genommen.

**Christian Oehler, Mitglied:** Die Beantwortung hat mich erstaunt. Vor allem die Aussage zur Frage 1, wonach die Beantwortung des Postulats "Sichere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt" mit dem Kanton abgestimmt werden musste. Das dauert nun aber über ein Jahr. Ich vermisse die Begeisterung des Stadtrates zu diesem Thema. Ich finde, es handelt sich um ein wichtiges und interessantes Thema. Die Antworten lassen vermuten, dass der Stadtrat nicht das gleiche Interesse daran hat. Ich erwarte vom Stadtrat, dass er in dieser Angelegenheit proaktiv beim Kanton mit Ideen und Lösungsansätzen vorstellig wird und nicht einfach zuwartet. Ich finde es schade, dass das Thema nicht ernster genommen wird.

**Matthias Keller, Präsident:** Normalerweise erfolgt nur eine Reaktion.

**Pascal Benz, Mitglied:** Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die Priorisierung nicht gegeben war. Diese Aussage verwundert, denn die Stadt Aarau ist mit dem Verkehr gewachsen. Der Verkehr ist ein wichtiger Punkt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Der Verkehr ist der Hauptverursacher der Umweltprobleme, u.a. von CO<sup>2</sup>. Es handelt sich um zwei top prioritäre Themen. Deshalb erwarte ich vom Stadtrat, dass eine solche Anfrage oder ein solches Postulat in der Priorität ganz oben behandelt wird. Es entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat entweder die Mittel nicht hat, eine Verkehrspolitik zu betreiben, die den Namen verdient, oder aber der Wille dazu fehlt. Ich erwarte vom Stadtrat eine Antwort zu den Gründen, weshalb unser Antrag nicht prioritär behandelt wurde.

**Werner Schib, Vize-Stadtpäsident:** Der Stadtrat hat sich mit dem Kanton in den letzten Monaten und Wochen ausgetauscht. Das Postulat trägt den Titel "Sicherere Strassen". Beim Postulat geht es also nicht primär um die Lösung von Verkehrs- und Umweltproblemen, sondern der Sicherheitsaspekt steht im Vordergrund. Sicher ist dieser ebenso wichtig. Tatsache ist, dass ein personeller Engpass bestand und nun aber mit dem Budget eine 80 %-Stelle bewilligt wurde, um Pendenzen aufzuarbeiten. Im Verkehrsbereich gab es aber noch viele andere anstehende Themen, die dazu führten, dass dieses Postulat erst in den kommenden Wochen vor den Einwohnerrat kommt.



Traktandum 2.2  
GB 2018 - 2021 / 80

### **Anfrage Nicola Müller (SP) und Simon Burger (SVP): Lohnstreit Altersheim / Rechtsstreitigkeiten der Stadt Aarau**

**Matthias Keller, Präsident:** Am 2. April 2019 haben Nicola Müller (SP) und Simon Burger (SVP) eine Anfrage mit dem Titel "Lohnstreit Altersheim / Rechtsstreitigkeiten der Stadt Aarau" mit verschiedenen Fragen eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

#### **1. Fragen zum Fall "Lohnstreit Altersheim"**

##### ***Frage 1:***

*Wie hoch sind die externen und internen Kosten dieses Verfahrens (wir bitten darum, auch die internen Kosten zu beziffern)?*

Für die Stadt Aarau sind in diesem Verfahren Gerichtskosten von insgesamt 2'000 Franken angefallen. Zusätzlich wurde die Stadt Aarau verpflichtet, den Beschwerdeführenden Parteikosten in der Höhe von insgesamt 8'800 Franken zu ersetzen. Die Bearbeitung des Verfahrens wurde mit den bestehenden internen Ressourcen von Rechtdienst und Personalwesen im Umfang von rund 10 Arbeitstagen abgedeckt.

Die gerichtlich erwirkten Nachzahlungen in der Höhe von 40'840.60 Franken wurden mit Valuta 1. April 2019 ausbezahlt.

Alle weiteren Mitarbeitenden der Abteilung Pflegeheime hatten auf die Ergreifung eines Rechtsmittels verzichtet. Die Stadt Aarau bezahlte dennoch zusätzlich – im Sinne der bestmöglichen Gleichbehandlung – den weiteren betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Pflegeheime die Differenz zwischen dem bereits ausbezahlten Stundenlohn und dem in den Verfügungen zu hoch ausgewiesenen Jahreslohn im Umfang von total rund 115'000 Franken. Nach dem Urteil des Bundesgerichts vom 27. März 2019 erstreckte sich der Zeitraum für diese Nachzahlungen vom 1. April 2014 bis zum 31. Dezember 2018. Mit dem bundesgerichtlichen Verfahren hat sich der Berechnungszeitraum für Nachzahlungen verkürzt und die Anzahl der Betroffenen vermindert.

##### ***Frage 2:***

*Der Stadtrat hat den Fall völlig falsch eingeschätzt. Im Zuge der Beratung zum Postulat sprach der Stadtpräsident von einem "schludrig redigierten Verwaltungsgerichtsentscheid". Das Bundesgericht gelangte indessen zum Schluss, der Entscheid sei schlüssig und nachvollziehbar begründet. Wie ist es zu dieser gravierenden Fehleinschätzung gekommen?*

Der Stadtrat ist nicht der Ansicht, dass eine "gravierende" Fehleinschätzung vorliegt. Er kam nach Analyse und in Kenntnis der Akten zum Schluss, dass sowohl in der Sachverhaltsermittlung, wie auch in der rechtlichen Würdigung durch das Verwaltungsgericht wesentliche Mängel vorliegen.



Der Stadtrat lehnte es nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz zudem ab, einzelne Mitarbeitende zu bevorzugen. Das Bundesgericht ist auf die Beschwerde eingetreten, hat diese dann aber im Rahmen der beschränkten Willkürprüfung abgewiesen. Es war dem Stadtrat wichtig, in dieser Angelegenheit höchstrichterliche Klarheit zu erlangen, zumal auch Nachzahlungen an weitere Mitarbeitende im Raum standen.

**Frage 3:**

*Offenbar hat der Stadtrat das Wesen der Beschwerde am Bundesgericht verkannt (Bundesgericht urteilt nur mit beschränkter Kognition, bzw. nur Willkürbeschwerde). So stellt das Bundesgericht fest, dass sich der Stadtrat bei seiner Beschwerde vorwiegend in appellatorischer Kritik übt (vgl. BGer 8C.462/2018 vom 18. März 2019, E. 6.1). Wie ist es dazu gekommen?*

Der Stadtrat war sich bewusst, dass das Bundesgericht die Beschwerde nur unter Willkürgesichtspunkten prüft und hat seine Rügen entsprechend formuliert. Das Bundesgericht ist denn auch auf die Beschwerde eingetreten. Der Stadtrat war sich auch bewusst, dass im Voraus nicht abgeschätzt werden kann, ob das Bundesgericht materiell in das weitgehende Ermessen des Verwaltungsgerichts eingreifen wird.

**Frage 4:**

*Die Stadt hat sich im Verfahren nicht anwaltlich vertreten lassen. Wieso nicht?*

Der Stadt standen ausreichende interne Ressourcen zur Verfügung.

## 2. Fragen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten allgemein

**Frage 5:**

*In wie viele Rechtsstreitigkeiten war die Stadt Aarau im Verlauf der letzten fünf Jahre verwickelt? Welcher Natur waren diese Rechtsstreitigkeiten (thematisch aufschlüsseln)?*

Die Stadt Aarau hat in den letzten fünf Jahre ca. 252'000 anfechtbare Verfügungen/Entscheide erlassen. Davon wurden insgesamt lediglich 127 Verfügungen/Entscheide bei stadtexternen Instanzen (kantonale Departemente und Regierungsrat, kantonale Gerichte, Bundesgericht) angefochten. Daraus ergibt sich eine Anfechtungsquote von rund 0.05 %.

Die thematische Aufschlüsselung erfolgt anhand der organisatorischen Aufteilung der Einwohnergemeinde in 9 Abteilungen (Stadtkanzlei; Finanzen und Informatik; Steuern; Kultur; Pflegeheime; Soziale Dienste; Stadtbauamt; Sicherheit; Liegenschaften und Betriebe) und das Personalwesen. Die Tabelle in der Beilage macht ersichtlich, wie viele anfechtbare Verfügungen/Entscheide in den letzten fünf Jahren ergangen sind und wie viele davon angefochten wurden. Sie veranschaulicht auch, wie diese Verfahren ausgegangen und wie viele Verfahren bis dato noch hängig sind (fehlende formelle Rechtskraft). Weiter ist ersichtlich, wie hoch die jeweilige Erfolgsquote pro Abteilung war, sowie bei welchen Verfahren eine externe Anwältin oder ein externer Anwalt beigezogen wurde. Schliesslich sind auch die Verfahrens- und Parteikosten aufgeführt.



#### a) Wie hoch war die Erfolgsquote?

Gesamthaft wurden in den letzten fünf Jahren 127 von 252'000 erlassenen Verfügungen/Entscheiden angefochten. Davon wurden 78 Verfahren zu Gunsten der Stadt Aarau entschieden. 24 Verfahren wurden zu Ungunsten der Stadt Aarau entschieden. Sechs weitere Verfahren wurden weder zu Gunsten noch zu Ungunsten der Stadt Aarau entschieden (z.B. Feststellungsentscheide zu Altlasten). Von den 127 Verfahren sind bis dato (Stand: 9. Oktober 2019) noch 19 hängig oder zumindest noch nicht formell rechtskräftig.

Die Erfolgsquote in den letzten fünf Jahren (Anteil der zu Gunsten der Stadt entschiedenen Verfahren im Verhältnis zu den erledigten Rechtsstreitigkeiten) lag bei 72.22 %. Von einer Gesamtzahl von 252'000 erlassenen Verfügungen/Entscheiden gingen lediglich deren 24 (mehrheitlich) zu Ungunsten der Stadt aus, was einer Erfolgsquote von 99.99 % entspricht.

#### b) Wie hoch war der jeweilige Streitwert?

Die Streitwerte in den letzten fünf Jahren lagen zwischen Fr. 100.- und Fr. 2'500'000.-. In einer Vielzahl von Verfahren konnte der Streitwert nicht beziffert werden. In anderen Verfahren, wie beispielsweise bei Stimmrechtsbeschwerden, liegt überhaupt kein Streitwert vor.

#### *Frage 6:*

*Wie oft hat die Stadt Aarau einen für sie ungünstigen Entscheid an eine obere Instanz weitergezogen?*

#### *a) Wie hoch war die entsprechende Erfolgsquote?*

Es handelte sich im Lohnstreit Nachtwachen um einen Einzelfall.

#### *b) Wer entscheidet grundsätzlich, ob ein Rechtsmittel eingelegt wird?*

Der Entscheid über die Einlegung eines Rechtsmittels wird vom Stadtrat als Kollegialbehörde gefällt.

#### *Frage 7:*

*Wie hoch waren die Kosten dieser Streitigkeiten für die Stadt Aarau?*

Gesamthaft hat die Stadt Aarau, unter der in Frage 5 aufgeführten Verfahren in den letzten 5 Jahren insgesamt Fr. 5'467.- für Verfahrenskosten und Fr. 43'819.- als Parteikosten bezahlen müssen.

#### *Frage 8:*

*In wie vielen Fällen hat sich die Stadt durch externe Anwälte vertreten lassen?*

Die Stadt Aarau hat sich, in den unter Frage 5 aufgeführten Beschwerdeverfahren, in 7 Verfahren durch eine externe Anwältin oder einen externen Anwalt vertreten lassen.

### 3. Fragen zur Kommunikation





**Fragen 9 und 10:**

*Die Mitglieder des Einwohnerrats und der FGPK haben von den heiklen Rechtsstreitigkeiten (Nachwachen, FuSTA, KEBA, etc.) jeweils aus den Medien erfahren. Wieso wurden der Einwohnerrat und/oder die FGPK nicht informiert? Wie wird der Stadtrat künftig für mehr Transparenz sorgen?*

Die Vertretung der Stadt in Rechtsstreitigkeiten ist Aufgabe des Stadtrats (§ 37 Abs. 2 lit. e Gemeindegesetz, § 32 Abs. 2 lit. I der Gemeindeordnung). Es handelt sich nicht um Geschäfte des Einwohnerrats, in dessen Akten seinen Mitgliedern ein Einsichtsrecht zusteht (§ 36 Abs. 1 Gemeindeordnung). Über laufende Verfahren informiert der Stadtrat im Interesse aller Parteien daher nur mit Zurückhaltung. An dieser Praxis wird der Stadtrat auch zukünftig festhalten. Auf die Kommunikation von anderen Verfahrensbeteiligten hat der Stadtrat keinen Einfluss.

Matthias Keller, Präsident: Nicola Müller hat mich gebeten, auf diese Beantwortung an der nächsten Sitzung zurückkommen zu dürfen, weil man sich noch nicht absprechen konnte.

Folgende Anfragen sind noch offen:

- Anfrage Max Suter (SVP): Aktiengesellschaft "Keba Region Aarau AG"
- Anfrage Max Suter, Urs Winzenried, Susanne Knörr (SVP): Baumpflege
- Anfrage Matthias Keller (EVP): Zusammenarbeit der Stadt Aarau mit den Busbetrieben Aarau



Traktandum 3  
GV 2018 - 2021 / 108

### **Revision allgemeine Nutzungsplanung: Beschluss über die zurückgewiesenen Teile der Bau- und Nutzungsordnung**

**Matthias Keller, Präsident:** Mit Botschaft vom 23. September 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

#### **Antrag**

*Der Einwohnerrat beschliesst die zurückgewiesenen Teile der Bau- und Nutzungsordnung.*

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass der Einwohnerrat bei diesem Geschäft keine Änderungen beschliessen darf. Es dürften nur Teilrückweisungen vorgenommen werden.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2019 besprochen und empfiehlt den Antrag des Stadtrates zur Annahme. Andrea Dörig hält das Kommissionsreferat.

**Andrea Dörig, Mitglied:** Am 15. Oktober 2019 hat die FGPK über dieses Geschäft beraten. Die Auskunftspersonen, Anna Borer, Leiterin Stadtentwicklung und Hanspeter Thür, Stadtrat, erläuterten eingangs, dass an der Einwohnerratssitzung vom 27. August 2018 ein Teil der BNO-Bestimmungen mit konkreten Anträgen zurückgewiesen wurde. In Bezug auf die beschlossenen Teile der BNO bestätigte der Regierungsrat, dass diese genehmigungsfähig seien. Für die definitive Genehmigung muss aber noch der Entscheid zur hängigen Beschwerde beim Bundesgericht abgewartet werden. Seit der Einwohnerratssitzung vom 27. August 2018 kann das weitere Vorgehen wie folgt aufgezeigt werden: Am 1. November 2018 wurde der Vorprüfungsbericht beim Kanton eingereicht. Der Regierungsrat äusserte keinen Vorbehalt. Am 11. Januar bis 11. Februar 2019 fand ein kombiniertes Mitwirkungs- und Auflageverfahren mit anschliessenden Einwendungsverhandlungen statt. Es wurden sechs Einwendungen eingereicht. Am 23. September 2019 hat der Stadtrat entschieden, alle Einwendungen abzuweisen und die uns vorliegende Botschaft an den Einwohnerrat verabschiedet. In der darauffolgenden Diskussion kamen folgende Themen zur Sprache: Es wurde bemerkt, dass das Verfahren jetzt doch relativ schnell durchgeführt wurde, obwohl der Stadtrat im letzten Jahr die Haltung vertrat, dass an der Vorlage vom August 2018 nichts geändert werden soll. Die Auskunftspersonen weisen darauf hin, dass die nun vorliegenden Anpassungen unproblematisch seien. Es seien seinerzeit auch Anträge gestellt worden, die bei einer Annahme zu Problemen geführt hätten, resp. zu einer Neuauflage. Die Kommission weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung und des Stadtrates eine gewisse Abwehrhaltung gegenüber den Änderungsvorschlägen bestanden hat. Jetzt zeigt sich aber, dass doch Verbesserungen erreicht werden können. Die Kommission merkt an, dass der Hauptkritikpunkt der Einwendungen darin bestand, dass aufgrund der Ergänzungen der Planungsgrundsätze die gesamte BNO nochmals entsprechend angepasst und beschlossen werden muss. Die Auskunftspersonen wagen keine Prognose, ob aufgrund der Ergänzungen der Rechtsweg beschritten wird und es somit zu weiteren Verzögerungen kommen könnte. Die Kommission stellt zudem die Frage, ob die Planungsgrundsätze für alle Sondernutzungsplanungen gelten. Die Auskunftspersonen bestätigen, dass die allgemeinen Bestimmungen der BNO auch für untergeordnete Sondernutzungspläne gelten, es sei



denn, in der BNO seien entsprechende Ausnahmen definiert. Aus der Mitte der Kommission wird mit Erstaunen festgestellt, dass der Stadtrat alle Anträge, ohne Änderungen, übernommen hat. Die Auskunftspersonen halten fest, dass der Stadtrat vom Einwohnerrat einen klaren Auftrag erhalten hat. Zudem hat der Stadtrat die Anträge aus Überzeugung so übernommen. Das Geschäft hat sich über Jahre entwickelt und in dieser Zeit hat sich auch die politische Landschaft verändert. Der Stadtrat hat jedoch selbstverständlich geprüft, ob das Gesamtkonstrukt der BNO die beantragten Formulierungen zulässt. Ein Teil der Kommission vertritt die Auffassung, dass die Gestaltungspläne Torfeld Süd und Aeschbachareal nicht den heute beantragten Regelungen entsprechen. Für die Auskunftspersonen bestehen diesbezüglich keine Widersprüche. Der Gestaltungsplan richtet sich nach der neuen BNO, sofern diese in Kraft tritt, ansonsten nach der alten BNO. So oder so vertreten die Auskunftspersonen die Meinung, dass die Gestaltungspläne sowohl mit der bisherigen, als auch mit der neuen BNO kompatibel sind. In der Detailberatung zu den einzelnen Bestimmungen wurde erwähnt, dass es bei einem ursprünglichen Grenzwert von 1 GWh Energiebezug, geregelt im § 52, kaum einen Bezüger gegeben hat. Mit dem Protokoll wurden folgende Zahlen nachgeliefert: Vom Grenzwert 1 GWh sind ca. 17 Gaskunden betroffen. Mit dem jetzt geforderten Wert von 0.5 GWh ca. 40 Kunden. Dazu kommen zwei für Holz- und sieben für Ölheizungen, welche mehr als 0.5 GWh verbrauchen. Präzisierend halten die Auskunftspersonen fest, dass die Formulierung Hochhäuser entlang der Bahngleise im Torfeld Nord bedeutet, dass Hochhäuser entlang der Geleise, oder auf den an die Geleise angrenzenden Parzellen möglich sind. In der Schlussdiskussion vertritt eine kleine Minderheit die Meinung, dass sich die Haltung gegenüber der Behandlung des Geschäfts im August 2018 nicht geändert hat. Man habe den seinerzeitigen Anträgen des Stadtrates zugestimmt, obwohl man Kompromisse eingegangen sei und man deshalb nun die vorliegenden Anpassungen nicht unterstütze. Eine Mehrheit findet, dass die inhaltliche Auseinandersetzung mit den BNO-Bestimmungen im letzten Jahr erfolgt sei und den vorliegenden Anträgen zugestimmt werden könne. Dem Stadtrat wird für die Übernahme der Mehrheitsanträge gedankt. Diese sind im Hinblick auf den Klimawandel wichtig. Die Aufenthaltsqualität wird mit zunehmender Verdichtung künftig eine wichtigere Bedeutung erlangen. Man wird dort an Grenzen stossen, wo eine bessere Aufenthaltsqualität aufgrund von Platzmangel nicht umsetzbar ist. Der Einwohnerrat hat relativ viele Ideen, welche vom Stadtrat und der Verwaltung als nicht umsetzbar bezeichnet wurden. Der Einwohnerrat konnte sich zu wenig einbringen. Nachdem jetzt aber doch einige Anträge übernommen wurden, stellt sich die Frage, was sonst auch noch möglich gewesen wäre. Man sollte bei einer späteren Revision frühzeitig klären, wie der Einwohnerrat miteinbezogen werden kann. Abschliessend haltet die Auskunftspersonen fest, dass die Gesamtrevision der BNO eine lange Vorlaufzeit beansprucht hat. Der Stadtrat wird versuchen, bei den Sondernutzungsplänen den Prozess so zu gestalten, dass der Einwohnerrat besser miteinbezogen wird. Es ist aber auch so, dass dabei auch die Grundeigentümer mitwirken. Der Stadtrat hat soeben ein Biodiversitätskonzept behandelt und es ist geplant, konkrete Massnahmen in der nächsten Zeit umzusetzen. Die BNO gibt die Marschrichtung vor. Die Umsetzung soll qualitativ erfolgen. Die BNO wird nie alle Bedürfnisse zufriedenstellen können, aber sie gibt eine Antwort auf die heutigen, aktuellen Themen. Bezüglich der Inkraftsetzung der BNO bestehen zeitlich noch Unsicherheiten. Der Bundesgerichtsentscheid muss abgewartet werden. Im schlimmsten Fall muss der Einwohnerrat nochmals über die Gesamt-BNO Beschluss fassen. Im Übrigen hat der Einwohnerrat mittels Motion die Möglichkeit, Teilrevisionen anzustossen, wobei zu beachten ist, dass eine gewisse Planungsbeständigkeit gegeben sein muss. Die Kommission beantragt grossmehrheitlich, die zurückgewiesenen Teile der Bau- und Nutzungsordnung, gemäss Botschaft vom 30. September 2019, zu beschliessen.



Wenn vom Präsidium keine Einwendungen gemacht werden, fahre ich gleich mit dem SP-Votum fort.

Die SP-Fraktion begrüsst, dass die Anträge unverändert eingeflossen sind. Die Anpassungen sind ökologisch wichtig und richtig, denn in der stark wachsenden und sich verdichtenden Stadt ist eine hohe Aufenthaltsqualität wichtig. Gerne hätten wir heute die Festsetzung von Entwicklungsrichtplänen in der BNO beschlossen, aber leider wurde der für uns zentrale Antrag von der Mehrheit des Einwohnerrates nicht unterstützt. Gerne hätten wir die Möglichkeit der Partizipation von der Bevölkerung oder zumindest vom Einwohnerrat in der revidierten BNO verankert gesehen. Wir begrüssen daher, dass der Stadtrat bei den Sondernutzungsplänen den Prozess womöglich so gestaltet, dass der Einwohnerrat miteinbezogen wird. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig alle Anträge.

**Alexander Umbricht, Mitglied:** "Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen (Hermann Hesse)". Nein, die Änderung ist unmöglich! Es müsste aber doch möglich sein, das zu ändern! Möglich, dass dann der Regierungsrat die BNO als Ganzes ablehnt? Definitiv nicht unmöglich, dass in diesem Falle eine Stimmrechtsbeschwerde bis vor Bundesgericht gezogen wird. Im Rahmen der neuen BNO ist viel über mögliche Unmöglichkeiten und das Umgekehrte diskutiert worden. Und für einige in diesem Saal - ich schliesse mich da ein - schien es zeitweise beinahe unmöglich, die BNO in ihrer Gesamtheit und in ihren Details zu verstehen. Aber auch Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte müssen möglicherweise nicht alles verstehen, worüber sie abstimmen. Heute stimmen wir über die zurückgewiesenen Teile der BNO ab, bzw. über die daraus resultierenden Änderungen gegenüber dem Originalvorschlag. Und scheinbar wurde das Unmögliche möglich. Die Umsetzung durch den Stadtrat hat sich so nahe wie irgendwie möglich an den Wünschen des Einwohnerrates orientiert. Dafür hat der Stadtrat, ohne Zweifel, ein grosses Danke verdient. Vielen Dank dafür, dass die Anliegen des Einwohnerrates ernst genommen wurden. Entsprechend wird die Fraktion von Pro Aarau - EVP/EW - Grünliberale dem stadträtlichen Antrag dankend folgen. Halten wir trotzdem aber noch fest, dass die zukünftige BNO, inkl. allen heutigen Teiländerungen, nur ein Zwischenschritt sein kann. Wenn wir dem Bundesrat folgend an netto null CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis ins Jahr 2050 denken, befinden wir uns mit dieser BNO bestenfalls am Anfang. Wir müssen noch viel mehr - heute Unmögliches - denken und vornehmen, damit netto null CO<sub>2</sub> im Jahr 2050 möglich wird. Oder vielleicht sogar noch früher.

**Petra Ohnsorg Matter, Mitglied:** Auch ich danke dem Stadtrat im Namen meiner Fraktion. Ein guter Teil der Anträge in dieser Botschaft stammt aus unserer Reihe. Deshalb sind wir sehr erfreut, dass der Stadtrat diese unverändert übernommen hat. Wir werden diesen Anträgen einstimmig zustimmen. Auch wir sind darüber erstaunt, wie selbstverständlich und einfach diese Botschaft nun präsentiert wird, nachdem es im Anhang zum FGPK Protokoll der letzten Sitzung hiess, es handle sich um wesentliche Änderungen bei gewissen Anträgen. Offenbar sind diese aber doch nicht so gravierend. Die Tatsache bestärkt uns, uns in Zukunft nicht einschüchtern zu lassen und wichtige Inhalte weiter zu verfolgen. Zudem stimmt es uns sehr zuversichtlich im Hinblick auf die Umsetzung und die Anwendung der neuen BNO in unserem Sinne. Wir zählen daher auf den Stadtrat und das Stadtbauamt.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Wir haben vor gut einem Jahr inhaltlich intensiv über die BNO diskutiert. Wir waren, und sind es uns heute noch bewusst, dass es sich um eine komplexe Materie



handelt. Es ist aber nicht alles komplex, es gibt auch ganz klare Aussagen in der BNO, die man befürworten oder dagegen sein kann und es nicht darum geht, ob man diese versteht oder nicht. Auf wenige solcher Punkte möchte ich kurz eingehen. Ich könnte es mir einfach machen und erwähnen, dass die SVP-Fraktion die gleiche Meinung, wie vor einem Jahr, vertritt. Ich möchte dazu aber doch noch ein paar Worte verlieren. Die SVP-Fraktion unterstützte im letzten Jahr die vom Stadtrat vorgeschlagene BNO. Auch wir hatten Vorbehalte, aber wir haben im Interesse des Gesamtpakets, aber auch hinsichtlich der Dringlichkeit dieses Geschäftes, unsere teilweisen Vorbehalte zurückgestellt. Es gab eine ganze Reihe von Anträgen aus verschiedenen Parteien, insbesondere aber von der Grünen Partei und von der Sozialdemokratischen Partei. Diese wurden zum Teil gutgeheissen, teilweise aber auch abgelehnt. Jetzt stehen nur noch die Themen zur Abstimmung, welche vor einem Jahr zurückgewiesen wurden. Der Stadtrat hat eine neue Botschaft erarbeitet. Es hat uns verwundert, dass der Stadtrat die Anträge im Wortlaut unverändert übernommen hat. Diese Umsetzung kann verschiedentlich gewertet werden. Man kann davon ausgehen, dass der Stadtrat einsichtiger geworden ist, als dies vor einem Jahr der Fall war. Die Botschaft vor einem Jahr war anscheinend nicht unbestritten. Wahrscheinlich wird das Vorgehen des Stadtrates damit begründet, dass er einen klaren Auftrag des Einwohnerrates hatte, welchem zu 100 % Folge zu leisten sei. Es wäre aber nicht verboten gewesen, sich dazu noch gewisse andere Überlegungen zu machen. Man könnte auch boshaft ausdrücken, dass er einfach den geringsten Weg gewählt und alles so übernommen hat, wie es bereits ausformuliert wurde. Heute stimmen wir über die Anträge ab. Die SVP Fraktion ist insgesamt nicht gegen die BNO. Sie ist grundsätzlich gut, weshalb wir ihr auch bereits vor einem Jahr zum Durchbruch verhelfen wollten. Die SVP-Fraktion hat auch nichts gegen grüne Anliegen einzuwenden, z.B. Umwelt- und Klimaschutz. Wir alle sind irgendwo ein wenig "grün" und wünschen uns eine gute Luft. Man darf nicht vergessen, staatliche Massnahmen und staatliche Regulierungen - bei der BNO handelt es sich um eine Regulierung - sollten nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch und sozial verträglich sein. Ob die neue BNO all das beinhaltet, ist fraglich. Dazu kommt die Freiheit des Bürgers, die vom Staat nur eingeschränkt werden soll, wenn es nicht anders möglich ist. Auch hier gestatten wir uns die Frage, ob die Freiheit in gewissen Bereichen nicht unnötig stark eingeschränkt wird. Bevormundungspolitik oder Zwangsverzicht von Bürgern ist ein selten guter Weg und führt zu Widerstand und Ablehnung. Die SVP ist nicht gegen alle zur Diskussion stehenden Abänderungsanträgen. Auch die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass eine attraktive, bedürfnisgerechte, vielseitig nutzbare Überbauung von Aussen- und Verkehrsräumen - sogar mit besonderer Beachtung und guter Aufenthaltsqualität, wie im Planungsgrundsatz 3 festgehalten - absolut Sinn macht. Dazu können wir stehen. Die SVP-Fraktion steht auch für eine Förderung des ÖV, des Fuss- und Veloverkehrs ein. Wir alle von der SVP sind auch Fussgänger, Velofahrer und ÖV-Benutzer. Die meisten von uns sind auch Autolenker. Der nächste Schritt geht weiter und dieser ist nicht gut. Es ist nicht mehr von der Förderung des ÖV und des Fuss- und Veloverkehrs die Rede, sondern von einer Priorisierung. Das Wort Priorisierung hat für mich einen ganz klaren Inhalt. Priorisierung heisst nichts Anderes als Vorrang. Fördern und Vorrang ist nicht dasselbe. Wenn man sich zwischen A und B entscheiden muss, heisst Priorisierung A, oder B. Aber man kann nicht beides. Hier ist man sich nicht ganz bewusst, was hinter dem Wort Priorisierung alles steckt. ÖV, Fuss- und Veloverkehr werden priorisiert. Viele Konflikte resultieren aber nicht zwischen Automobilisten und Velofahrer, sondern zwischen Velofahrer und Fussgänger. Und innerhalb der Velofahrer zwischen den E-Bikern und den "normalen" Velofahrern. Dort herrscht mindestens so viel Konfliktpotenzial. Was heisst jetzt priorisieren? Priorisieren wir nun den Fussfänger oder den Velofahrer? Da ist gewisser Zündstoff vorprogrammiert, welchen man mit dem Wort "fördern" elegant hätte umgehen können. Priorisieren ist eine Muss-Vorschrift und daher ist dieser Begriff nicht gut. Ähnlich verhält es sich bei der Begründung der



Umgebung. Das ist der zweite Punkt, mit welchem wir uns schwertun. Der ursprüngliche Text "so weit mögliche und sinnvolle Begrünung" wäre genau der Text gewesen, den wir uns unter einer ökologischen Politik vorstellen. Heute möchte man viel weitergehen. Es muss ökologisch wertvoll sein, namentlich mit den viel diskutierten einheimischen, standortgerechten Pflanzen. Was heisst das genau? Das sind Auslegungsfragen. Was ist ökologisch wertvoll? 100 Leute, 100 Meinungen! Was heisst einheimisch, standortgerecht? Kann eine Tessiner Pflanze in Aarau noch als einheimisch oder schon als ausländisch bezeichnet werden? Das sind alles Fragen, die zu Auslegungsschwierigkeiten und Rechtsunsicherheiten führen werden, weil der Bürger nicht mehr mit Sicherheit weiss, was erlaubt ist und was nicht. Wenn reguliert wird, muss auch kontrolliert werden. Nicht zu kontrollieren wäre nicht gut. Wer aber kontrolliert? Der Staat wird kontrollieren, somit wird es wohl bald eine Abteilung Controlling von Grünanlagen geben, was wiederum zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates führen wird, was wir als unnötig erachten. Aus diesem Grund hätte der ursprüngliche Text des Stadtrates unseres Erachtens genügt. Das Thema der GWh wurde ein wenig relativiert, weil die Berechnung auf das Jahr umgerechnet wurde. Es handelt sich auch nicht um eine grosse Anzahl. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, das ursprünglich vom Stadtrat beantragte 1 % wäre genügend. Wir sind nicht gegen all die gestellten Anträge, aber dezidiert gegen einzelne. Deshalb werden wir das Geschäft einstimmig zur Ablehnung empfehlen.

**Yannick Berner, Mitglied:** Ein Ende ist in Sicht. Nach einer langen BNO-Debatte zeichnet sich heute – mindestens aus der Sicht des Einwohnerrates – ein absehbares Ende ab. Vor ungefähr mehr als einem Jahr haben wir eine BNO behandelt, welche aus unserer Sicht genügend Bestimmungen beinhaltete. Aus anderen Fraktionen kam aber der Wunsch nach mehr Einschränkungen für die Land- und Liegenschaftsbesitzer auf. Die entsprechenden, vorwiegend von linker Seite gewünschten Anträge wurden unverändert vom Stadtrat übernommen. Auch wenn wir von der FDP inhaltlich nicht zu 100 % hinter diesen Anträgen stehen können, zeigt die Aufnahme doch, welchen erfreulichen Einfluss der Einwohnerrat geniessen darf. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass die Land- und Liegenschaftsbesitzer das nötige Verantwortungsbewusstsein und den Weitblick haben und vorallem die Bedürfnisse der Land- und Liegenschaftsbesitzer kennen, die in den Standort Aarau investieren und den Standort für zukünftige Generationen attraktiver machen. Bei den folgenden zwei Änderungen haben wir noch Fragen und Bedenken. Einerseits bei der wesentlichen und jetzt doch nicht wesentlichen Änderung in der Wohnzone. Namentlich bei den §§ 16, 17 und 18. Neu muss eine Umgebung ökologisch wertvoll begrünt sein. Vor allem sind einheimische, standortgerechte Pflanzen zu bevorzugen. Es ist für uns aber nicht klar, wer die endgültigen Kriterien festlegt und vor allem, wer die korrekte Umsetzung kontrollieren soll? Als Randbemerkung möchten wir den Stadtrat bitten, dafür – wenn möglich – keine zusätzliche Abteilung Kontrolle Grünanlagen zu schaffen. Wir hoffen, dass bei den Pflanzen der Fokus eher auf standortgerecht als einheimisch gesetzt wird. Der zweite Punkt betrifft die Umformulierung im Planungsgrundsatz. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Förderung des ÖV-, Velo- und Fussverkehrs reichte nicht aus und dadurch musste der Langsamverkehr noch priorisiert werden. Nebst den von Urs Winzenried aufgeworfenen Fragen erfolgt hier eine Änderung, welche unseres Erachtens nicht wirklich notwendig ist, da dieses Thema bereits im Gesamtplan Verkehr geregelt wird. Wie auch immer. Die FDP-Fraktion freut sich, dass es in der Geschichte BNO vorwärtsgeht und dankt dem Stadtrat und der zuständigen Verwaltung für die speditive Arbeit. Die FDP stimmt mehrheitlich den Anpassungen der BNO zu.

**Lukas Häusermann, Mitglied:** Auch die CVP ist froh darüber, dass der Stadtrat jetzt die Teiländerung unter Berücksichtigung der Rückweisungen vorlegt. Die Stadt richtet sich dabei nach den





Forderungen der Initiative Aarau mobil, welche mit dem Gegenvorschlag von der Bevölkerung gutgeheissen wurde. Wir hoffen, dass der Rechtsweg auch nicht mehr allzu lange dauert, damit auch die dringend notwendige Planungssicherheit endlich wieder für alle Investoren in Aarau besteht. Zum Schluss möchte ich eine Voraussage wagen, indem ich der Meinung bin, dass wir hier in Aarau das letzte Mal über eine Gesamtrevision einer BNO entschieden haben, den Rechtsweg ausgenommen. Insofern handelt es sich um einen historischen Moment, dessen sollte man sich bewusst sein.

**Daniel Ballmer:** Im möchte noch kurz eine Frage beantworten, die auf der rechten Seite im Raume steht. Der Bund unterhält Infolora, ein Kompetenzzentrum für Pflanzen. Die meisten Botanikerinnen und Botaniker, wovon ich die meisten kenne, sind sehr kompetent und haben für jede einzelne Pflanzenart eine Indigenatsstufe festgelegt, indem festgehalten wird, ob die Pflanze schon vor dem Menschen in der Schweiz angesiedelt war oder mit dem Menschen hierhergebracht wurde. Wenn ja, wird der Zeitpunkt genannt. Alles ist geregelt und man kann es innerhalb weniger Sekunden im Internet nachlesen.

**Hans Peter Thür, Stadtrat:** "Unmögliches sei möglich geworden", habe ich gehört. Urs Winzenried hat sich seine Gedanken über die Beweggründe des Stadtrates gemacht, weshalb dieser die Rückweisungen einfach so unverändert übernommen hat. Ist der Stadtrat einsichtiger geworden oder hat er einfach den einfachsten Weg gewählt? Ich versuche, mit ein paar Worten ein wenig in die Gedankengänge des Stadtrates Einblick zu gewähren. An der letzten Stadtratssitzung standen die Anträge des Wohnerrates fest. Es ist speziell, dass der Wohnerrat nicht direkt auf ein Geschäft Einfluss nehmen und dieses abändern kann. Auch aus der Sicht der Parlamentarier handelt es sich dabei um ein ärgerliches Phänomen. Dafür habe ich Verständnis. Man möchte doch direkt Einfluss nehmen können. Wir haben damals die Gründe dafür erklärt. Eine Bau- und Nutzungsordnung ist ein zusammenhängendes Gesamtwerk, welches funktionieren muss. Wenn innerhalb einer Detailberatung ein Teil entfernt und andere eingefügt werden, ist zu befürchten, dass die Gesetzgebung nicht mehr anwendbar ist oder viele Widersprüche generiert werden. Das ist Grund für die Einschränkung der Einflussnahme durch den Wohnerrat. Es handelt sich aber nur um einen vorübergehenden Prozess. Im Prinzip heisst das, der Wohnerrat gibt Impulse an den Stadtrat zurück, in welche Richtung sich eine solche Bau- und Nutzungsordnung entwickeln soll. Der Stadtrat nimmt diese Begehren zurück und beurteilt und beantwortet grundsätzlich nur die Frage, ob der Gedanke in das Gesamtwerk passt oder nicht. Das ist die einzige Frage, welche der Stadtrat bei einer solchen Rückweisung mit konkreten Anträgen beurteilen muss. Genau das haben wir gemacht und jeden einzelnen Antrag geprüft. Es wurde auch eine Vorprüfung durch den Kanton vorgenommen. Auch der Kanton muss sich damit auseinandersetzen, ob die BNO in der vom Wohnerrat abgeänderten Form gehandhabt werden kann. Dieser Prozess ist erfolgt. Unsere Aussage, dass bei wesentlichen Änderungen nicht nur eine neue Auflage, sondern auch die gesamte Mitwirkung neu aufgestellt werden müsste, hat nach wie vor Gültigkeit. Wir kamen im vorliegenden Fall zur Überzeugung, dass man die Mitwirkung und die Auflage zusammenführen kann, um damit den Prozess beschleunigen zu können. Es hätte aber durchaus sein können, dass auch dieses Vorgehen wieder zu Beschwerden führt, weil Leute die Meinung vertreten, dass die Mitwirkung und die Auflage separat zu vollziehen seien. Der ganze Prozess der Etablierung einer Bau- und Nutzungsordnung ist schwierig. Deshalb waren die Warnungen, die damals geäussert wurden, auch richtig. Wir wussten nicht genau, welche Abänderungsanträge in welcher Qualität auf den Stadtrat zurückkommen. Wir können heute mit Überzeugung sagen, dass die Abänderungsanträge un-



verändert übernommen werden können. Es macht keinen Sinn, wenn der Stadtrat noch nach irgendwelchen sprachlichen Feinheiten sucht, einfach um zu beweisen, dass weiterhin am Geschäft gearbeitet wurde. Der Einbezug des Einwohnerrates wurde thematisiert. Es handelt sich bei solchen Revisionen um ein Dauerthema. Die Raumentwicklungsleitbilder, welche dieser BNO zugrunde liegen, gehen auf mehrere Jahre zurück. Ich weiss nicht, wer damals als Einwohnerrat schon in dieses Projekt involviert war? Wenn jetzt einzelne Einwohnerräte meinen, man sei zu wenig mit einbezogen worden, darf nicht vergessen werden, dass diese möglicherweise in der Mitwirkungsphase noch gar nicht im Einwohnerrat vertreten waren. Es ist auch aus der Sicht der Exekutive nicht einfach, die Mitwirkung so zu gestalten, dass letztendlich - wenn die Entscheidung gefällt werden muss - alle Leute auf dem gleichen Informationsstand sind. Es wird somit der Appell an die Einwohnerratsmitglieder, welche erst später zum Verfahren gestossen sind, gerichtet, sich die nötigen Informationen zu beschaffen. Das kann nicht alles alleine dem Stadtrat überlassen und zum Vorwurf gemacht werden. Es erfolgten viele Veränderungen in personeller und politischer Art, aber auch in der Einschätzung von gewissen Bestimmungen. Es kamen in den letzten zehn Jahren Diskussionen über Ökologiefragen auf. Dass diese Tatsachen nicht spurlos an einer Exekutive vorbeigegangen sind, ist offensichtlich und positiv. Insofern bedanke ich mich für die insgesamt wohlwollende Aufnahme der Umsetzung der gestellten Anträge. Es tauchte die Frage auf, ob der Rechtsweg wieder beschritten wird und es dadurch wieder zu Verzögerungen kommen kann. Das können wir nicht beurteilen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass diese Entscheide hinsichtlich Substanz und Qualität bei einer rechtlichen Auseinandersetzung Stand halten werden. Lukas Häusermann vermutet, dass wir wohl die letzte Gesamtrevision vor uns haben. Ich würde diese Voraussage nicht unbedingt so unterschreiben. Warum denn haben wir eine Gesamtrevision? Das ist auf die Fusion von Aarau mit Rohr zurückzuführen, weil die beiden Bau- und Nutzungsordnungen zusammengeführt werden mussten. Das war der ursprüngliche Sinn dieser Gesamtrevision. Wir reden heute über den Zukunftsraum. Welche Projekte diesbezüglich noch auf uns zukommen, ist unklar. Wir können heute bezüglich der Bau- und Nutzungsordnung keine so mutige Aussage - wie diejenige von Lukas Häusermann - machen. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme der Abänderungsanträge und der Teilrevision und bitte Sie, diese zu unterstützen.

**Matthias Keller, Präsident:** So wie der Antrag des Stadtrates formuliert ist, gibt es eine Abstimmung. Ich möchte deshalb nochmals die Paragraphen abfragen, damit man sich nochmals dazu äussern könnte. Wünscht jemand das Wort zu

§ 3

§ 16, 17 und 18

§ 52

zum Anhang 2

Da das Wort zu diesen Paragraphen und zum Anhang 2 nicht verlangt wird, gelangen wir zur





## Gesamtabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen folgenden

## Beschluss

*Der Einwohnerrat beschliesst die zurückgewiesenen Teile der Bau- und Nutzungsordnung (§ 3 Abs. 1, § 3 Abs. 4, § 16 Abs. 4, § 17 Abs. 8, § 18 Abs. 4, § 52, Anhang 2).*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Schluss der Sitzung: 19.55 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:

Matthias Keller

Der Protokollführer:

Stefan Berner